

Förderkonzeption „Übersetzungsdienstleistungen Kommunales Integrationsmanagement als Sofortprogramm“

1. Hintergrund:

Seit Beginn des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine am 24.02.2022 ist ein stetig anwachsender Zustrom von Vertriebenen von der Ukraine in die angrenzenden EU-Mitgliedstaaten aber auch nach Deutschland und damit nach Nordrhein-Westfalen zu verzeichnen. Das Land NRW unterstützt seine Kommunen bei der Aufnahme, Integration und Begleitung der Geflüchteten aus der Ukraine und der Zielgruppen des KIM. Nordrhein-Westfalen hat aufgrund seiner Erfahrungen der Flüchtlingszuwanderung in den Jahren 2015 und 2016 seine integrationspolitische Infrastruktur weiterentwickelt, mit der Novellierung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes ausgebaut und seit dem 01.01.2022 gesetzlich verankert. Die Implementierung des Kommunalen Integrationsmanagements ist ein wesentlicher Baustein, um für die Geflüchteten aus der Ukraine und der Zielgruppen des KIM im Case Management verlässliche Beratungsstrukturen und Anlaufstellen in den Kommunen zu schaffen. Das Kommunale Integrationsmanagement arbeitet mit einem ganzheitlichen Beratungsansatz und orientiert sich an den Bedarfslagen der Geflüchteten aus der Ukraine und den Zielgruppen des KIM.

2. Zielgruppe:

Zu den Zielgruppen gehören primär die Geflüchteten aus der Ukraine. Alle anderen Geflüchteten und Zugewanderten, die bislang ohne Zugang zu einem Fallmanagement sind (z.B. Personen im Bezug von AsylbLG) gehören als Zielgruppe des KIM zur sekundären Zielgruppe.

2. Ziel der Förderung:

Die aufgebaute Struktur des Kommunalen Integrationsmanagements soll allen Geflüchteten und Zugewanderten, die bislang ohne Zugang zu einem Fallmanagement sind (z.B. Personen im Bezug von AsylbLG) für die Beratung und Begleitung zur Verfügung stehen und darüber hinaus eine Prozesssteuerung / ein Schnittstellenmanagement zu den Rechtskreisen SGB II, SGB III, SGB VIII, SGB XII; Förderung JMD, MBE, Teilhabemanager vornehmen. Vor dem Hintergrund der akuten Krisensituation sollen primär Geflüchteten aus der Ukraine und sekundär den Zielgruppen des KIM durch professionelle Übersetzungsdienstleistungen das Ankommen und eine erleichterte Integration ermöglicht werden. Diese Maßnahmen werden als Sofortprogramm umgesetzt.

Das Kommunale Integrationsmanagement (KIM) wird durch die schon etablierten 54 Kommunalen Integrationszentren umgesetzt, die damit in der Regel die Federführung vor Ort haben. Hierbei ist es wichtig, alle relevanten Akteurinnen und Akteure sowie Prozesse miteinzubeziehen und Integration als administrative Querschnittsaufgabe zu verstehen. Rechtskreisübergreifend und multiprofessionell sollen Integrationsprozesse erkannt, verbunden und strukturiert werden. KIM versteht sich somit als ergänzendes und integriertes Steuerungskonzept, mit dem es gelingt, die vielfältigen Ange-

bote und Leistungen in der Integrationsarbeit innerhalb und außerhalb der Kommunalverwaltung zu koordinieren und einheitlich auszurichten. Das Ziel ist KIM als lernendes, flexibles System zu implementieren, welches sowohl die Einzelfallintegration unterstützt als auch Planungs- und Steuerungselemente etabliert, um bestmöglich auf die heterogenen Bedarfe in einer Migrationsgesellschaft zu reagieren. Dazu braucht es einen strategischen Ansatz sowie Verwaltungs- und Netzwerkstrukturen, die in der Lage sind, die integrationspolitisch notwendigen Ziele nachhaltig umzusetzen.

Ein großer und innovativer Aspekt des Kommunalen Integrationsmanagement liegt im rechtskreisübergreifenden Case Management. Mittels des ressourcenorientierten Blicks des Case Managements auf den einwandernden Menschen entstehen aus den einzelnen Fallperspektiven heraus komplexe Integrationsketten.

So bestehen je nach Lebenslage der Geflüchteten aus der Ukraine sowie der originären Zielgruppen des KIM unterschiedliche Herausforderungen, die hintereinander, oft aber auch parallel bewältigt werden müssen, wie beispielsweise ausländerrechtliche Fragestellungen, gesellschaftliche und rechtliche Erstorientierung, Teilhabe am Arbeitsmarkt, Wohnraumversorgung, Schulbesuch und Gesundheit. Mit den bis zu 714 geförderten Case Managerinnen und Case Managern und den bis zu 194 koordinierenden Stellen wurde eine Struktur geschaffen, die flexibel auf die Bedarfslagen zu den bereits bestehenden Strukturen und Integrationsprozesse reagiert und diese aufgrund des rechtskreisübergreifenden Ansatzes sinnvoll miteinander verbindet.

3. Gegenstand der Förderung:

Gefördert werden professionelle Übersetzungsdienstleistungen zum Ankommen und zur schnelleren gesellschaftlichen Integration. Ausgangslage für das Sofortprogramm ist das KIM-Case Management, bei dem die Menschen, die keinen Zugang zu Regelleistungen erhalten, bei ihrer Integration durch professionelle Übersetzungsdienstleistungen unterstützt werden können. Die Geflüchteten aus der Ukraine und die Zielgruppen des KIM benötigen schnelle Unterstützung, um mit dem Prozess der Integration zu beginnen und sich in die Gesellschaft zu integrieren. Das Sofortprogramm setzt dann ein, sobald die Geflüchteten aus der Ukraine sowie die Zielgruppen des KIM in das Case Management aufgenommen wurden. Bei den beschriebenen Zielgruppen sind multiple Vermittlungshemmnisse vorhanden, die ihre Teilhabe am gesellschaftlichen und sozialen Leben beeinträchtigen. Diese können sehr unterschiedlich sein. Deshalb ist unter Zuhilfenahme von professionellen Übersetzungsdienstleistungen die Beratung und Begleitung im Case Management erst möglich.

Um im Rahmen des KIM-Case Management hier mit den professionellen Übersetzungsdienstleistungen für die Geflüchteten aus der Ukraine und die Zielgruppen des KIM mehr Möglichkeiten zu schaffen, wird dieses Programm über die KIM-Koordination umgesetzt.

Professionelle Übersetzungsdienstleistungen für die Beratung und Begleitung der Geflüchteten aus der Ukraine und aller Zielgruppen im KIM-Case Management:

Gefördert werden folgende professionelle Übersetzungsdienstleistungen:

- Übersetzung bei allen notwendigen Beratungsgesprächen und Behördengängen
- Übersetzung der Einverständniserklärung, Datenschutzerklärung, Informationsmaterialien des KIM
- Notwendige Übersetzungen von Zeugnissen, Lebensläufen und Nachweisen

Wer kann professionelle Übersetzungen durchführen:

- Vereidigte Dolmetscherinnen und Dolmetscher
- Qualifizierte Dolmetscherinnen und Dolmetscher

sowohl in Präsenz als auch online (Videoformat).

4. Zuwendungsempfänger:

Zuwendungsempfänger sind die Kreise oder kreisfreien Städte.

5. Zuwendungsvoraussetzungen:

Zuwendungsvoraussetzungen sind

- die Einrichtung des Kommunalen Integrationsmanagements sowie Besetzung der Personalstellen im KIM
- Im Antrag muss die deutliche Abgrenzung zu anderen Förderprogrammen wie dem Laien-Sprachmittlerpool (KI-Förderung), KOMM-AN NRW, Durchstarten in Ausbildung und Arbeit dargelegt werden

6. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung:

Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung auf Grundlage von §§ 23, 44 LHO sowie den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften und ist begrenzt auf das Haushaltsjahr 2022 und die bereiten Haushaltsmittel aus Kapitel 07 080 Titel 633 30. Der Durchführungszeitraum beginnt am 01.06.2022 und endet am 31.12.2022. Die Förderhöhe beträgt **30.000 Euro** pro Kommune. Es handelt sich hierbei um eine Vollfinanzierung.

7. Verfahren:

Für den Antrag ist das Antragsformular unter <https://www.bra.nrw.de/integration-migration/kompetenzzentrum-fuer-integration/foerderung-kommunen/kommunales-integrationsmanagement-kim> zu nutzen.

Die Anträge sollen bis zum 13.05.2022 beim KfI gestellt werden. Die Auszahlung erfolgt auf Anforderung gemäß Nr. 7.2 VVG zu §44 LHO.

Der Verwendungsnachweis ist spätestens 3 Monate nach Ende des Bewilligungszeitraumes vorzulegen.

Das KfI übernimmt als Bewilligungsbörde die administrative Durchführung der Projektförderung und ist für die Betreuung der geförderten Projekte zuständig.

Kontaktdaten:

Bezirksregierung Arnsberg

Dezernat 36

Kompetenzzentrum für Integration – KfI

Seibertzstr. 1

59821 Arnsberg